

DWZ-Ordnung des PSB

- Stand 14.12.2002 -

1. Ziel und Aufgabe der DWZ
2. Turniererfassung
3. Wertungsreferenten
4. Zuständigkeitsbereich der Wertungsreferenten
5. Wertbarkeit von Turnieren
6. Zuständigkeit der Einreichung zur Auswertung
7. Datenangabe der Spieler

1. Ziel und Aufgabe der DWZ

Ziel und Aufgabe ist es, die Spielstärke von Schachspielern zu messen. Als Indikator für die Spielstärke wird eine Maßzahl berechnet, die als "Deutsche Wertungszahl" bezeichnet und mit "DWZ" abgekürzt wird.

2. Turniererfassung

Es sind die notwendigen Maßnahmen zu treffen, dass alle offiziellen Turniere des PSB und seiner Bezirke nach dem System der DWZ ausgewertet werden können, soweit die Turnierbedingungen den Auswertungsrichtlinien entsprechen. Dazu gehören ebenso die Veröffentlichung der errechneten DWZ.

3. Wertungsreferenten

Um den geforderten Maßnahmen unter Punkt 2 nachzukommen, stellt der PSB einen Wertungsreferenten.

4. Zuständigkeitsbereich der Wertungsreferenten

Der Referent des PSB ist für alle offiziellen und inoffiziellen Turniere auf PSB-Ebene zuständig, er pflegt den Datenaustausch mit dem SBRP.

Zuständig für Vereine mit regionalverbandüberschreitendem Spielbetrieb ist der Referent, in dessen Bereich der Verein seine Mannschaftskämpfe bestreitet.

Offene Turniere mit Teilnahme landesfremder Spieler obliegen dem Referenten des SBRP.

5. Wertbarkeit von Turnieren.

Wertbar sind nur Turniere, die in der vom DSB vorgegebenen Mindestbedenkzeit von 90 min pro Spieler ausgetragen werden. Ausnahmen hiervon können durch die Wertungskommission beschlossen werden. Kampfloose Partien, Partien die durch Schiedsrichterentscheid vorzeitig beendet wurden und Partien gegen Computer sind nicht wertbar.

6. Zuständigkeit der Einreichung zur Auswertung

6.1 Mannschaftsturniere

Mannschaftsturniere werden vom zuständigen Spielleiter nach jeder Runde an den für ihn zuständigen Referenten, mit Einzelergebnissen, eingereicht.

6.2 Einzelmeisterschaften

Einzelmeisterschaften werden vom Ausrichter, spätestens zwei Wochen nach Beendigung, beim zuständigen Referenten eingereicht.

6.3 Vereinsturniere

Die Vereine sind gehalten, ihre Vereinsturniere zur Auswertung einzureichen. Die Auswertung der Vereinsturniere erfolgt kostenlos und kann beim zuständigen Referenten mit Rückumschlag eingereicht werden.

6.4 Offene Turniere

Offene Turniere mit Beteiligung von landesverbandsfremden Spielern und Erhebung eines Startgeldes von mindestens 5,00 € sind kostenpflichtig. Die Auswertung erfolgt durch den Referenten des SBRP und muss mindestens 8 Tage vor Beginn des Turniers beantragt werden.

Beim Einreichen der Ergebnisse per WinSwiss-Dateien beträgt der Unkostenbeitrag 0,50 €, für alle anderen Formen der Ergebnismeldung 1,00 € pro Teilnehmer.

7. Datenangabe der Spieler

Jeder Spieler muss eindeutig zu identifizieren sein.

Zur Identifikation muss Name, Vorname, Geburtstag und Verein angegeben werden. Bei Mannschaftskämpfen zusätzlich die Spielerpassnummer.

Bei inoffiziellen Turnieren, mit Beteiligung von Spielern die keinem Verein des DSB angehören, sind diese Angaben unerlässlich. Ohne diese Angaben ist keine Auswertung möglich.

Diese Ordnung wurde gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 14.12.2002 in Kaiserslautern beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in der Rochade Europa in Kraft.